



Essen, der 12.09.2009

**Betrifft: Oberstufe - Abmeldungen vom Essen**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

unser Schulträger und wir vor Ort betreiben mit großen Aufwand eine eigene Küche am Stoppenberg, um frische und gesunde Mahlzeiten für alle SchülerInnen anbieten zu können. Wir gehen davon aus, dass dieses Angebot gerne wahrgenommen wird. Viele andere Schulen beneiden uns sehr um die in dieser Größenordnung in deutschen Schulen beinahe einmalige Einrichtung.

Dennoch haben wir Verständnis dafür, dass unsere SchülerInnen der Oberstufe abweichend vom Schulvertrag aus klar zu definierenden Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können.

In letzter Zeit ist es zu einigen Missverständnissen bezüglich der Möglichkeit der Abmeldung vom Mittagessen gekommen, deshalb möchte ich hier noch einmal die Bedingungen darstellen, die gegeben sein müssen, damit eine Abmeldung erfolgen kann.

1. Abmeldung per ärztlichem Attest

Zu beachten sind dabei zwei Rahmenbedingungen:

a) Die Atteste müssen qualifiziert sein, das heißt, dass eine Anerkennung des Attestes durch den Schulträger nur dann möglich ist, wenn im Attest Begründungen also z. B. genau definierte Unverträglichkeiten oder diätische Gründe genannt sind. Unsere Köche deklarieren inzwischen mit hohem Engagement bei jeder Mahlzeit alle Inhaltsstoffe, sodass eine Begründung wie die, dass unser Großküchenessen generell unverträglich sei, vom Schulträger nicht mehr anerkannt wird.

b) Die Atteste müssen spätestens jährlich unaufgefordert erneuert und bei Frau Fongern abgegeben werden.

## 2. Abmeldung aus stundenplantechnischen Gründen

Wer sich generell für bestimmte Tage abmelden will, weil er an das Essen anschließend keinen Unterricht mehr hat, kann das in Zukunft immer dann tun, wenn er die fünfte Stunde frei hat. Ausdrücklich nicht abmelden kann sich, wer in der vierten Stunde eine Freistunde hat, aber zur fünften Stunde wieder zum Unterricht muss, denn für all diese SchülerInnen besteht die Möglichkeit unmittelbar vor der fünften Stunde (bis 13.50 Uhr) an der Ausgabe ihr Essen zu bekommen.

Die Abmeldung muss ab sofort schriftlich (formlos) erfolgen (Name, Stufe und Tag der Abmeldung) und vom einem Stufenleiter abgezeichnet sein, der zu überprüfen hat, ob tatsächlich vom Stundenplan her eine Begründung für die Abmeldung gegeben ist.

## 3. Abmeldung an Einzeltagen wegen Unterrichtsausfall

Immer dann, wenn kurzfristig der Unterricht in der fünften Stunde ausfällt, kann eine Abmeldung vom Mittagessen bis längstens 10 Uhr im Schülerbüro bei Frau Fongern erfolgen. Sie gilt unter Verweis auf den Vertretungsplan nur für den im Vertretungsplan erkennbaren Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

